



Vorlage Nr. 24-O-26-0014

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 28. Februar 2024

Gehwege unter der August-Lutz-Brücke (AUF)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Gehwege unter der August-Lutz-Brücke ähnlich wie am Wiener Platz gegen unerlaubtes Parken zu sichern. Hierzu wird gebeten zu prüfen, ob dort Poller aufgestellt werden können.

Begründung:

Seit der Einführung des Gehwegparkens unter der August-Lutz-Brücke im Bereich Hallgarter-, Kiefern- und Raunheimer Straße hat sich die Situation für Fußgänger verschlechtert.

Auch abseits des erlaubten Gehwegparkens (Verkehrszeichen 315) parken unter der August-Lutz-Brücke regelmäßig PKW und Lieferwagen auf dem Gehweg.

Ein Durchkommen für Fußgänger ist mitunter nicht mehr möglich, z.B. mit Kinderwagen und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Mitbürger, die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind. Im Anhang sind einige Beispiele beigefügt.

Fußgänger sind in diesem Fall dazu gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen. Diese vermeidbare Gefährdung von Fußgängern hält der Ortsbeirat für nicht hinnehmbar.



Abbildung 1: Hier wurde durch die Landeshauptstadt mit Verkehrszeichen 315 das Parken auf dem Gehweg gestattet. Viele PKW-Fahrer erachten die Markierung lediglich als unverbindliche Empfehlung. Die durchgezogene Linie wird häufig überfahren, so dass der sowieso nur noch 1,2 m breite Restgehweg vollständig blockiert ist. Fußgänger müssen dann auf die Fahrbahn ausweichen.



Abbildung 2: Auch auf der gegenüberliegenden Seite wird der Gehweg unter der August-Lutz-Brücke häufig von Fahrzeugen zugestellt, obwohl es dort nicht gestattet ist. Gleichzeitig sind in der direkten Nähe oftmals noch Parkplätze frei.

Beschluss Nr. 0037

Der Antrag der AUF-Fraktion wird abgelehnt.

+

+

Verteiler:

1007 z.d.A.

Mück-Raab
stv. Vorsitzende